



Die Deponie Ruetwis in Niederwil ist bewilligt und hat am 1. Juni den Betrieb aufgenommen.

Bild: Zita Meienhofer

Widerstand gegen Deponien

Niederwil Der Entwurf des Richtplans 18 liegt auf. In der Gemeinde Oberbüren, vor allem in Niederwil, ist die Ablehnung gross. Gleich zwei weitere Deponiestandorte sollen in den Richtplan aufgenommen werden.

Zita Meienhofer
zita.meienhofer@wilerzeitung.ch

Es ist nicht mehr nur die IG Depo-Nie Niederwil-Oberbüren, die sich gegen geplante Kiesabbau-Vorhaben und Deponiestandorte in der Gemeinde wehrt. Bereits im vergangenen Jahr hat auch der Gemeinderat Oberbüren bei den Verantwortlichen des Kantons interveniert und tut dies wieder im Zusammenhang mit dem Entwurf des Richtplans 18. «Es darf nicht sein, dass die Region Gossau-Oberbüren einer Überbelastung ausgesetzt wird und willkürlich Deponiestandorte definiert werden», so der Gemeinderat. Unterstützung erhält er vom Verein Regio Wil, der ebenfalls vorstellig wurde und seine Bedenken geäussert hat. Gedanken zur Deponie-Planung des Kantons machte sich auch «Pro Oberbüren», ein politischer Verein in der Gemeinde. «Dass eine Kiesgrube und vier bis fünf Deponien auf engem Raum um das Dorf Niederwil geplant werden könnten, ist mehr als eine Zumutung und entspricht in keiner Weise einer sinnvollen Verteilung der Lasten im Kanton», schreibt Pro Oberbüren in ihrer Stellungnahme.

Mehrere Standorte auf kurzer Distanz

Worum geht es? Im Osten von Niederwil planen verschiedene Unternehmen, Deponien für sauberen Aushub zu errichten. Jene im Gebiet Ruetwis (Arbeitsgemeinschaft Brunner Umweltservice AG, Flawil und Heinz Kaiser AG, Oberbüren) hat Anfang Juni den Betrieb aufgenommen.

Für den Standort Radmoos (Brunner Umweltservice AG, Flawil) auf Gossauer Gemeindegebiet, liegt bereits ein Richtplan eintrag vor. Im Entwurf zum Richtplan 18 sollen die Verantwortlichen nun die Standorte Nutzenbuech (Koch AG, Appenzell) und Degenau West (Resdag AG, St. Gallen) aufnehmen. Über das Vorhaben der Kibag AG, Zürich, im Gebiet Zimmerwis eine Deponie zu errichten, wissen die Grundeigentümer erst seit dem Frühjahr Bescheid. Noch existiert dieser Ort nicht in der Richtplanung. Allerdings seit Jahren ist der Sonnenberg, wo die Holcim AG Kies abbauen will, im Richtplan eingetragen.

«Ein Eintrag im Richtplan ist ein erster Schritt, es werden damit gewisse Zeichen gesetzt», sagt Alexander Bommeli, Gemeindepräsident von Oberbüren. Denn, damit eine Deponie überhaupt bewilligt werden kann, muss seit 2016 der Standort im kantonalen Richtplan festgelegt sein. Allerdings ist die Einflussnahme zur Richtplanung nicht mit rechtlichen Mitteln verbunden, es können lediglich Stellungnahmen abgegeben werden. Der Gemeinderat wie auch die IG Depo-Nie verlangen von den Verantwortlichen, bevor weitere Standorte aufgenommen werden, eine Gesamtbeurteilung aller Vorhaben in der Region, um die Ausmasse

der Belastung durch Verkehr, Lärm und anderer Immissionen zu beurteilen. «Wir erwarten vor allem klare Aussagen, wie das durch die Deponien verursachte Verkehrsaufkommen bewältigt werden soll», sagt Bommeli.

Das Naherholungsgebiet der Niederwiler

Die IG Depo-Nie und vor allem Pro Oberbüren äussern zudem ihre Bedenken zum Projekt Nutzenbuech. Die geplante Deponie beansprucht mehr als 25 Hektaren Waldfläche. Der Wald wird halbiert, eine Durchquerung wird nicht mehr möglich sein. «Der Nutzenbuechwald ist für die ganze Bevölkerung ein wichtiges

Naherholungsgebiet. Es ist ein sehr gut und vielseitig frequentierter Wald mit einem ebenso gut ausgebauten und einfach begehren Wegnetz. Es sind bei jedem Wetter Spaziergänger, Hundehalter, Velofahrer und Reiter unterwegs», begründet Pro Oberbüren die ablehnende Haltung.

Vinzenz Bargues von der IG Depo-Nie stört sich zudem daran, dass der Faktor Mensch in diesen Plänen überhaupt keinen Platz habe. «Das finde ich krass.» Mit dem von der IG Depo-Nie verfassten und verteilten Schreiben hofft er, dass die Bevölkerung der Gemeinde in grosser Anzahl zum Richtplan-Entwurf Stellung bezieht.

Die Standorte der Projekte in und um Niederwil



Quelle: Bundesamt für Landestopografie, Karte: jB

Richtplan: Vom Antrag bis zum Eintrag

Der Richtplan des Kantons wird jährlich überarbeitet, damit die aktuellen Bedürfnisse aufgenommen werden können. Einträge – wie diejenigen für eine Deponie – können durch Privatpersonen und Unternehmen, aber auch Gemeinden oder den Kanton beantragt werden. Ob ein Standort zur Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen werden kann, wird vorgängig anhand eines Kriterienkatalogs und der Beurteilung durch Fachstellen entschieden.

Anschliessend wird der Entwurf öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Sämtliche Rückmeldungen werden geprüft und bearbeitet und die Ergebnisse in einem Vernehmlassungsbericht veröffentlicht.

Nach Beendigung der Vernehmlassung, werden die Rückmeldungen bearbeitet, der Vernehmlassungsbericht verfasst und allfällige Anpassungen vorgenommen. Danach wird bei der Regierung die Genehmigung der Richtplananpassung beantragt. Abschliessend wird der Richtplan dem Bund zur Genehmigung zugestellt. (zi)

Hinweis

Der Richtplan-Entwurf kann bei der Ratskanzlei Oberbüren oder unter www.areg.sg.ch eingesehen werden. Anregungen sind bis am Montag, 18. Juni, schriftlich mit kurzer Begründung an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen zu richten.